

# Berliner Volk-Zeitung

## Die Haftstrafe.

Der Gegenentwurf.

Vier hervorragende Juristen, die Professoren Kahl, v. Sienenthal, v. Sittig und Waldschmidt haben einen „Gegenentwurf“ zu dem Vorentwurf eines neuen Strafgesetzbuches aufgestellt. Eins der wichtigsten Kapitel dieser kritischen Ausarbeitung, die Haftstrafe, erörterte Geheimrat Professor Dr. Kahl gestern in fast zweiwöchiger Vortragsreihe vor den Richtern und Staatsanwälten, die zum diesjährigen Lehrkursus für Gefängnisbeamten einberufen worden sind.

Im Vorentwurf hat man sich bemüht, der leichtesten Freiheitsstrafe, der Haft, mehr den Charakter der Custodia honesta (ehrendhaften Bewachung) zu geben, sie als verbesserte Festungshaft auszubilden. Dabei hat man ihre aber ein recht umfangreiches Anwendungsfeld angewiesen. Sie ist in nicht weniger als 232 Fällen angedroht. Diese Ausdehnung der Haftandrohung entspricht nach Ansicht der Verfasser nicht dem Grundcharakter, den der Vorentwurf diesem Strafmittel hat geben wollen. Die Haft, die künftig die Festungshaft erleben soll, ist im ganzen noch recht ausständig, geliebten Menschen zugedacht, denen die zum ersten Male von Wege der Haft abgesehen, die weder aus ehrliefer noch rechtsrechtlicher Gesinnung zu Rechtsbrechern geworden sind. Nach dem Entwurfe werde aber eine wunderbar gemischte Gesellschaft in den fünfzigsten Quartieren zusammengeführt.

Der außerordentlichen Härten der Haft als Ersatzstrafe liegt zwar ein guter Gedanke zu Grunde, man habe dem richterlichen Ermessen bei der Strafzumessung einen möglichst weiten Spielraum lassen wollen. Dies sei aber verfehlt, denn eine solche Vorsehrift verleihe dem Richter bei wahlweiser Androhung die „Honoratoren“ in die Haft, die „gemeinen“ Leute aber in das Gefängnis zu schicken, weil bei diesen die „ehrliche Gesinnung“ vorausgesetzt werden könnte. Zudem lasse der Entwurf länder die Haftstrafe vermissen, wo sie unzulässig sei, andererseits sei die Haft in Fällen zugelassen, wo sie ausgeschlossen sein sollte.

In manchen Fällen zum Beispiel sei die Haft neben Gefängnis androht, so bei Wahlabschwörung und Bestechung (auf der schon konteraktive Strafgrundbesitzer erstatet worden sind), bei Weiblichkeitsverkehr, bei falscher Aussage und Verleitung zur Hebung einer falschen Versicherung an Eidesstatt, bei Personenverkehrsabschwörung, vorsätzlicher Beschädigung öffentlicher Verkehrseinrichtungen, bei Verführung, qualifizierter Unterschlagung, Untreue, gemeingefährlicher Sachbeschädigung usw. für alle diese Fälle, die Strafen und Haftstrafen werden die Haft nicht in sich, da, selbst Studenten, die den Eisenbahnverkehr gefährden, geächtet werden in das Gefängnis. Andererseits müßte bei einer Reihe von Straftaten die Haft zugelassen werden, so unter anderem bei Religionsdelikten, strafbaren Handlungen gegen das Ausland, bei dem anständigen Zweikampfe, bei Preß- und Vereinsvergehen, Hausfriedensbruch, Beleidigung usw.

Bezüglich werden müßte die Haft, wo sie als Ersatzstrafe für Zuchthaus und Gefängnis nur beim Vorhandensein mildernder Umstände zugelassen werden solle. Es fehle hier die äquivalente Weiblichkeitsvergehen zwischen dem Begangnis „unlinder Umstand“ und „ehrliche Gesinnung“; das Nichtvorhandensein der ehrliehen Gesinnung sei kein Milderungsgrund.

Zum Schluß berührt der Redner noch einige Punkte, die der Gegenentwurf als „wünschenswerte Ermäßigungen“ bezeichnet. Dahin gehören: Die Trennung der Kriminalen von den Politischen in der Vollstreckung der Haft, wo sie als Ersatzstrafe für unehrenhafte Selbststrafe eintritt, Befreiung der Lebensfähigkeit der Haft, die bei leichtester Art der Freiheitsstrafe unvereinbar sei. Eine recht angelegte Diskussion knüpfte sich an den Vortrag.

**Was der demokratrischen Partei.** Der demokratrische Verein in Steglitz nahm in seiner gestrigen Vereinsversammlung im Hinblick auf den Röhler Parteitag noch längerer interessanter Debatte mit großer Mehrheit folgende Resolution an: „Der demokratrische Verein Steglitz bezieht mit Verachtung den freiwilligen Verlauf des dritten Parteitag und den anschließenden Mitgliederwettbewerb des letzten Jahres, die dem Fortschreiten des demokratrischen Gebandes günstige Aussichten eröffnet. Er ist der Ansicht, daß die wichtigste Aufgabe aller liberalen und demokratrischen Richtungen mehr als je die Herstellung eines klaren Bildes der Parteien ist, durch den alle die übermäßige Reaktion mit Erfolg bekämpft werden kann. An diesem Ziele nach Kräften mitzuarbeiten und das noch immer bestehende Mißtrauen zwischen Arbeiterklasse und Regierung im Wege stetiger Aufklärungsarbeit nach beiden Seiten hin allmählich zu beseitigen, betrachtet der Verein als vornehmste Pflicht der demokratrischen Partei.“

**Politische Justiz.** Im Landgerichtsbüro Bochum wurde im vorigen Jahre in die Vorladungskommission zur Wahl des Geschworenengerichtes ein Mitglied der Arbeiterpartei gewählt. Auf dessen Antrag bin sind jetzt die Geschworenengerichte für 1911 im Bezirk des Landgerichtsbüros Bochum sechs Arbeitervertreter gestellt worden und zwar drei des christlichen Generalvereins und drei der freien Gewerkschaften. Obwohl die Gerichtspraxis unparteiisch sein soll, hat man von der Wahl eines sozialdemokratrischen Arbeitervertreter zur Geschworenengerichtskommission genommen.

**Die schiedsrichterlichen Untersuchungen** hat jetzt der preussische Kultusminister anlässlich eines Eingehaltes folgendes angeordnet: Die Untersuchung von Schülfern, namentlich solche am entzündeten Körper, darf nur erfolgen, wenn kein Widerspruch der Eltern erfolgt. Im allgemeinen wird die Entzündung von Wäden und Brust hierbei anzusehen sein. Bei der Untersuchung der Mädchen soll niemals ein Finger, sondern stets eine Scheere in die Richtung führen. Wo eine Lehrerin nicht vorhanden ist, muß

## Kurze Chronik.

Der Kaiser ist heute vormittag 10 Uhr 25 Minuten von der Wilhelmsplatz nach Hannover abgereist.

In dem Schwurgerichtspräsidenten gegen die an den Ausschreitungen bei dem letzten Gashilfabrikarbeiterstreik in Weisenfels beteiligten gewesenen Personen wurde wegen 15 Angeklagte auf Gefängnisstrafen bis zu sieben Monaten erkannt.

Der Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung in Frankfurt a. M. hat den Magistratsrat zum Zustimmung zur Gründung der Frankfurter Stiftungsinstitut angenommen.

Das französische Unterseeboot „Fragolette“ ist im Hafen von London 18 Stunden unter Wasser geblieben und hat damit eine Höchstleistung erzielt.

Der 2000 Mitglieder umfassende Verband amerikanischer Seemanns hat sich dem internationalen Seemannsverband angeschlossen.

\* Näheres im Text des Blattes.

eine andere geeignete weibliche Person, eine Handarbeitslehrerin oder die Frau des Betreibers zur Aufsicht herangezogen werden. Die Unterleitung der Kinder hat einzeln zu erfolgen. Steht ein besonderer Mann hierzu nicht zur Verfügung, so ist eine Beamtin, eine heimische Waise oder ein Vertriebenes anzuwerben, der die entlassenen Kinder den Blicken der anderen entzieht.

## Der Seemannsstreik.

(Telegraphischer Bericht)

London, 16. Juni.

Der Ausschuss der Seelen in Cardiff ist vollständig. Die Matrosen (logieren abhört durch die Straßen der Stadt. Auch in Liverpool und anderen Häfen haben viele Seelen sofort nach Verhängung des Ausstandes die Arbeit eingestellt. Gestern abend 7 Uhr wurde auch den Seelen der Tyne nach Abwesen von Ratten das Signal zum Streifen gegeben. In anderen Zwischenfällen ist es bisher nicht abgelaufen.

Amsterdam, 16. Juni.

In Rotterdam und Amsterdam nimmt der Seemannsstreik nur geringe Dimensionen an. Die meisten Schiffe konnten gehen in die See gehen, da sich genügend Mannschaften anwerben ließen.

London, 16. Juni.

Die „Daily Mail“ aus New-York vom 15. Juni meldet, hat der Verband amerikanischer Seelen, dem 2000 im Küstenverkehr angelegte Seelen unterstehen, für heute den Ausstand angeordnet, um höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen zu erzielen. Die Führer versichern, sie würden die Sache amerikanische Schiffe lahmlegen. Die transatlantischen Linien werden von dem Ausstand nicht betroffen werden. Auch durch den rasigsten Ausstand hat sie, soweit New-York in Betracht kommt, nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.

## Der Mündener Biertrug vor dem Reichsgericht.

Das den höchsten Gerichtshof seitens der Schenkeller von den Gerichten ist, führt zu Urte gegangen wird, ergie die Verteilung von acht Schenkellern des Mündener Biertrugs in Münden, nachdem erst kürzlich ein ähnliches Urteil gegen die Schenkeller des Bismarckstr. vom Reichsgericht bestätigt worden ist. Die mit einem Gehalt von 30-45 Mark außer freier Wohnung und Wohnung Angestellten hatten sich seit 1908 durch schließlichen Einigen einen erheblichen Verdienstverlust verschafft; die Schenkellerei des Bismarckstr. betrug 6-8 Pfennig. Das Reichsgericht Münden I. verurteilte die Schenkeller beziehungsweise deren Schenkellerngehilfen Bimder, Steiner, Schaffenshofer wegen teils vollendeten, teils versuchten Betruges zu je einem Monat Gefängnis und 500 Mark, Bimder, Geisler und Daniel zu sechs Wochen und 500 Mark, Bimder und Gienberger zu einem Monat bzw. zwei Wochen Gefängnis und 200 Mark Geldstrafe, während zwei Angestellte freigesprochen wurden. An der Mündlichkeit ihres Handels bestand noch richtiger Auffassung kein Zweifel. In ihrer Revision, die gegen beim Reichsgericht anstand, rügten die Berufteilen, daß bei ihnen ein fortgesetztes Betragen des Betruges nicht hinreichend festgestellt sei; weder eine Vorbildung falscher Zeugnissen (I), noch ein rechtswidriger Vermögensverlust (II), noch ein Vermögensschaden sei erwiesen (II), da es sich um eine allgemeine in Münden eingetragene Mißstände handele, für die nicht einzelne verantwortlich zu machen seien.

Der höchste Gerichtshof stellte sich jedoch, wie aus obigen berichtet wird, auf den Standpunkt der Revision und verwarf das Rechtsmittel als un gegründet.

Im Interesse einer besseren Mißstandsverfolgung wird sich die in Hannover stiftende diesjährige Landverammlung des Verbandes deutscher Milchhändlervereine mit einer Reihe bemerkenswerter Anträge beschäftigen. So stehen unter anderem folgende Forderungen zur Beratung: 1. Die Reichsgerichte sind für die Milchhändler zu öffnen, da eine Sperre die Hebungung von Gewinnen nicht verhindert, 2. zur Verbesserung der Milchbeobachtung auf den Gemächnissen ist bei den deutschen Gemischamministratoren darauf hinzuwirken, daß a) die Milchtransportgefäße besser behandelt und nicht in den Schmutz geworfen werden, b) für die Milchhändler zum Verladen die Zeit von 10 bis 15 Minuten vor Abgang des Zuges folgende Forderungen zur Beratung: 1. Die Reichsgerichte sind für die Milchhändler zu öffnen, da eine Sperre die Hebungung von Gewinnen nicht verhindert, 2. zur Verbesserung der Milchbeobachtung auf den Gemächnissen ist bei den deutschen Gemischamministratoren darauf hinzuwirken, daß a) die Milchtransportgefäße besser behandelt und nicht in den Schmutz geworfen werden, b) für die Milchhändler zum Verladen die Zeit von 10 bis 15 Minuten vor Abgang des Zuges

Ersuchen geordnet werden dürfen, namentlich bei Transporten über 100 Kilometer eine schnellere Beförderung bei Ermäßigung des Frachtpreises und sicherem Anschluss von den Zweigstellen eingeführt wird und g) vor Herabsetzung der Fahrpläne der Züge, in denen Milch befördert wird, der Milchhandel gütlich zu hören ist.

## Ein Skandal um Jatho.

(Telegraphischer Bericht)

Wien, 16. Juni.

In einer Synodalversammlung der Reichsprobe Lenep, die sich mit dem Fall Jatho beschäftigte, kam es zu einem großen Skandal. Nachdem der Vorleser, Superintendent Kattop, den Herr Jatho in harter Weise angegriffen und die Hingert von der Repräsentation der Reichsprobe evangelischer Gemeinde an Jatho gelobte Sympathieadresse scharf kritisiert hatte, erhoben die liberalen Mitglieder der Synode scharfen Widerspruch. Sie erwiderten laut „Reichsprobe“ in den Ausführungen des Superintendenten eine scharfe Beleidigung und forderten, daß der Vorleser diese Beleidigung zurückzunehmen. Als diesem Beschlusse nicht entsprochen wurde, verließen sie den Sitzungssaal, wodurch die Beschlusfähigkeit der Versammlung herbeigeführt wurde.

## Das Kabinett Monis in der Zwischmühle.

(Telegraphischer Bericht)

Paris, 16. Juni.

Der von der Regierung in der gestrigen Sitzung des Senats angeordnete Gesetzentwurf hat im Hinblick auf die Wahlen einen sehr unglücklichen Eindruck hervorgerufen. Die Winger erklärten, sie würden nicht zugeben, daß in die Ministerien im Warneparlament fremde gelangen. Die militärische Befragung dauere nicht ewig, sie würden, da ihnen durch Gesetz kein Schutz gewährt werde, sich selbst zu ihrem Recht verhalten. Der Ordnungsdienst ist verweigert worden, da man den Ausschuss neuer Gewerkschaften befristet. Auch die Winger der Gewerbe sind mit dem geplanten Gesetz sehr unzufrieden, dagegen wird es von den Führern der Winger des Departements Anse mit Genehmigung angenommen.

Paris, 16. Juni.

In der Deputiertenkammer erklärte in Beantwortung einiger Interpellationen betreffend die Alterspensionen der Arbeiter Finanzminister Galloux, die Regierung lehne es ab, bei dem Gesetz über eine Herabsetzung vorzunehmen, bevor es noch zur Anwendung gelangt sei. Die Regierung werde jedoch im Oktober einen Gesetzentwurf vorlegen, der den Bescheidern die Möglichkeit geben werde, im Alter von 60 Jahren die Alterspension zu erhalten. Eine Tagesordnung, die die Entlassung der Regierung billigt, wurde von der Kammer mit 266 gegen 64 Stimmen angenommen.

Paris, 16. Juni.

Im Arbeitsministerium wurde einem Berichterstatter erklärt, es sei richtig, daß mehrere französische Gesellschaften in Deutschland kolonialen Stellen hätten. Es fehle den Gesellschaften in der Tat ihre Wägen und Wagenbauer selbst zu wählen. Immerhin habe der Minister die öffentlichen Arbeiten die Gesellschaften aufzufordern, ihre Befestigung rechtzeitig vorzubereiten, damit sie nicht infolge einer etwaigen plötzlichen Zunahme des Verkehrs genötigt wären, sich an das Ausland zu wenden.

## Der Bürgermeisterstreit in Schleswig vor dem Oberverwaltungsgericht.

Das Oberverwaltungsgericht beschäftigte sich heute mit dem Konflikt des ersten Bürgermeisters der schleswigenen Hauptstadt, des Bürgermeisters von Schleswig Dr. Wüchener und des letzten besetzten Polizeipräsidenten in Schleswig und jetzigen Bürgermeisters von Lönker, Plewta. In der Verhandlung in der Senatssitzung des Hofes den Vorsitz führte, war Bürgermeister Plewta selbst erschienen.

Bürgermeister Plewta war von 1905 bis Anfang 1911 Zweiter Bürgermeister in Schleswig. In dieser Zeit hat er verschiedene Male Verurlungen in andere Kreise auf den ausdrücklichen Wunsch der Stadtverwaltung in Schleswig abgetreten und dort bis zu seinem Fortgang erfolgreich gewirkt. Als im Jahre 1909 die erste Bürgermeisterschaft durch das Ausschließen des Bürgermeisters Heiberg frei wurde, lag es den Mitgliedern der Stadtverwaltung und in erster Linie dem Bürgermeister Plewta am Herzen, einen erfahreneren Verwaltungsbeamten nach Schleswig zu bekommen. Von den einflussreichsten Bürgern waren damals im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung Oberbürgermeister Wüchener, Plewta, Plewta und Bürgermeister Dr. Feinzig-Rabla für die Wahl in Aussicht genommen. Schließlich wurde, da der Bürgerchaft drei Kandidaten präsentiert werden müssen, als dritter der damalige Senatsschreiber Dr. Wüchener-Rabla aufgestellt. Ganz gegen alles Erwarten wurde bei der Wahl Dr. Wüchener mit großer Majorität gewählt.

Das Zusammenarbeiten der beiden Bürgermeister als Bürgermeister der übrigen Magistratsmitglieder antworten ist, und ob er befragt ist, gegen diese Verurlungen und Verweise zu verhängen. Bürgermeister Plewta, der wegen formeller Verweise mit einem Verweise und einer Geldstrafe von 50 Mark bestraft wurde, vertrat in Übereinstimmung mit Gemeinderat Plewta und anderen namhaften Verwaltungsräten die Ansicht, daß der Erste Bürgermeister nur als „primus inter pares“